

K. K. Erzherz.  
16. VII. 57.

Erklärung eines Briefes der Regierung des K. K.  
Minister des Innern Herrn Grafen  
von Busch an Herrn von Küberk  
zu Bern. Dd. Wien den 10. Juli 1855.

Die Minister von der Regierung  
des Kantons Tessin ergriffenen einigen  
freundlichen Massregeln sind für mich  
den Grenzland ebenso gewarnt als  
fasten Bedauern gewesen.

Wir haben auf Landrathsausschuss  
von den unter dem 13. Juni und 7. Juli  
l. J. von dem Bischof von Mailand und  
dem Bischof von Como erhaltenen  
Submissen, worin diese Obersten  
den katholischen Bevölkerung Tessin's  
freundlichen Protest gegen die un-  
politisch - einflussige Gesetz haben und



und mit unwiderleglichen Gründen darthun,  
 dass dessen Bestimmungen mit dem  
 Prinzip, der Verfassung und der jenen  
 stehenden Ordnung der katholischen Kirche,  
 stimmt aber auch mit dem Constitution  
 des Cantons Tessin selbst, dessen ich  
 Ansehen die katholische Religion als  
 Staatsreligion anerkennt, im deutlichsten  
 Widerspruche stehen. —

Die Constitutionale Regierung  
 kann diesen Antrag nicht vollkommen  
 billigen. — Sie erblickt, in dem von  
 dem Canton Tessin mit so beklagenswer-  
 then Besorgtheit gefolgt werden können  
 freundlichen Wunsch zum Grunde das  
 unruhigen Verhältnissen, die nach  
 selbstlichen Verwicklungen und den

drohenden Gefahren für den unruhm  
 feinden der Schweiz. —

Je anfälliger die Schweiz  
 ist, welche wir an den Alpen und dem  
 Gletscher den Eidgenossenschaft nennen,  
 je lebhafter wir wünschen die feind-  
 nachbarlichen Verhältnisse mit der schweiz  
 von jeder Art Bedrückung zu befreien,  
 um so mehr müssen wir die Könige  
 von im letzten Leben beklagen, welche  
 sowohl in den inneren als in den äußeren  
 Verhältnissen mit Besorgnissen eingestrichen  
 so sehr geeignet sind. —

Man sollte seiner Zeit die  
 Hoffnung gesetzt und den Bundesgenossen  
 fidium gegenüber ausgesprochen, dass  
 die von Mailand zur Rückführung

den Saguzimern. Augulagrusit. und anderen  
 Dignitäten. Dessen insinuat werden  
 würden bei diesem Anlasse mit  
 den Ordinariaten von Mailand und  
 Como die diabolischen Verhandlungen  
 über die halbjährlich polylogische Taktik,  
 Kanonierung des Primas von  
 Soleggio und Atona werden aufzuheben.  
 Diese Hoffnung ist nicht nur nicht  
 in Erfüllung gegangen, sondern  
 die Regierung von Tesin hat auf  
 dem ihr unächsten Wapenarme der  
 Kaiserin, nichtiglich den bischöflichen  
 Jurisdiction und eigentümlichen Recht  
 gesellen. Diebragissen nun und  
 noch gewalttätigen hinzugefügt.

Die Verweisung in den

Die Pfanzgewaltung muß durch diese  
 Vorarbeiten einen solchen Grad an-  
 reifen, daß für die Zubereitung  
 nicht besseren Zustande allerdings  
 kein anderes Mittel zu erlangen  
 steht, als den Abfluß ins Louton.  
 Dabei, worauf auf den Baum Tapir  
 in einem Kugelfuß an den großen  
 Hals gewöhnlichen Lillspieß hingedrückt  
 ist. —

Man können uns befaßt sein,  
 daß der Loutonkaff durch ein  
 riges Luft- und Lilligkeitgefühl be-  
 wegen werden möge, einen ganzen  
 Einfluß zu dem abzurufenen Zweck  
 zu verwenden. —

Sow sind amüßigt die von.

gefunden. Beschränkungen dem Ganzen  
 Bündel. Prospektieren mit Zulfäden,  
 wahren, wie wir hoffen, die wohl-  
 lander Bestimmungen, die sie uns  
 von der Hand gegeben haben, nicht  
 zu ändern wird? —

Langsam V. V.